

Vereinsstatuten

Stiftungsförderungsverein (StiFö) mit Sitz in Dübendorf

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Stiftungsförderungsverein Obere Mühle“ (StiFö) besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Dübendorf.

2. Zweck

Der Verein bezweckt, ein aktives Kulturleben in der Stiftung „Obere Mühle in Dübendorf“ zu unterstützen und die künstlerische und kulturelle Vielfalt zu fördern.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über die Beiträge der Mitglieder, welche jährlich für das darauffolgende Jahr von der Mitgliederversammlung festgelegt werden. Die Höhe der Mitgliederbeiträge ist auf Fr. 250.- begrenzt. Der StiFö kann weitere Zuwendungen aller Art, insbesondere Gönnerbeiträge, entgegennehmen.

4. Mitgliedschaft

Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse am Vereinszweck hat.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung

6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich und hat schriftlich zu erfolgen. Bereits bezahlte Jahres- Mitgliederbeiträge werden nicht zurück erstattet.

Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid mit Rekurs an die Generalversammlung weiterziehen.

7. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

8. Die Generalversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im Frühjahr statt.

Eine ausserordentliche Generalversammlung kann jederzeit von 1/5 der Mitglieder oder dem Vorstand einberufen werden.

Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens 10 Tage zum Voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl der Präsidentin, des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Alle vier Jahre Wahl von zwei Stiftungsräten in die Stiftung „Obere Mühle, Kultur in Dübendorf“. Gemäss der Stiftungsurkunde „Obere Mühle, Kultur in Dübendorf“, hat der StiFö Anspruch auf zwei Mitglieder im Stifungsrat
- c) Festsetzung und Änderung der Statuten
- d) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- e) Erteilung Décharge an den Vorstand
- f) Beschluss über das Jahresbudget
- g) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- h) Behandlung der Ausschlussreurse

An der Generalversammlung besitzt jedes anwesende Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

9. Der Vorstand

Der Vorstand inkl. PräsidentIn besteht aus mindestens fünf Personen. Er konstituiert sich selbst. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

Der Vorstand kann Arbeitsgruppen einsetzen und legt deren Kompetenzen fest.

10. Der Revisor und/oder die Revisoren

Der Revisor und/oder die Revisoren kontrollieren jährlich die Buchführung und erstellen den Revisorenbericht. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.

11. Unterschrift

Der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes.

12. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

13. Statutenänderung

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

14. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann beschlossen werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder der Auflösung zustimmen.

Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die Stiftung Obere Mühle.

15. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Generalversammlung vom [24.Mai 2013] angenommen worden und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Vorsitzende:


.....

Alexandra Freuler

Die Protokollführerin:


.....

Yvonne Achermann

Änderungen beschlossen am: 24. Mai 2013

-